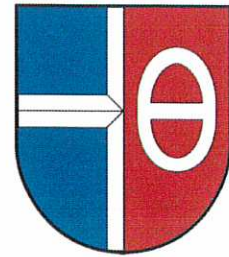


**Gemeinde Malsch  
Rhein-Neckar-Kreis**



Gremienvorlage

**Amt:** Hauptamt / Bauamt  
**Bearbeiter/in:** FH / US  
**Datum:** 15.12.2020  
**Gremienvorlage:** öffentlich **Sitzung Nr. 8 / 2020**  
**Gremium:** Ausschuss für Umwelt und Technik  
**Vorhaben:** Erstellung einer Einfriedigung mit L-Steinen und Sichtschutz auf dem Grundstück Flst.Nr. 6699/1 in Malsch, Sonnenweg 38

---

**Tagesordnungspunkt:**

1.4

---

**Sachverhalt:**

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Philippsburger Äcker - Obere Bangert, Änderung III“. Der Bauherr beabsichtigt die Erstellung einer Einfriedigung mit L-Steinen und Sichtschutz in verschiedenen Ausführungen entlang der Grundstücksgrenzen zu Flst.Nr. 6699, 6700, 6701 und 6702. Die Errichtung der L-Steine als Stützmauer dienen dazu, die unterschiedlichen Geländeverhältnisse der Nachbargrundstücke abzufangen. Aus diesem Grund wird es zu unterschiedlichen Höhen der Einfriedigung kommen.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans gemäß Ziffer 2.4.1 sind Einfriedigungen als Drahtgeflecht, bis max. 1,50 Meter, ohne Sockel und einem Bodenabstand von 0,20 Meter, an den seitlichen und rückwärtigen Grundstücksgrenzen zulässig.

Das Bauvorhaben weicht von den Festsetzungen des Bebauungsplanes folgt ab:

- Der Sichtschutz soll mit Doppelstabmatten, Holz-, oder Glaselementen ausgeführt werden.
- Die Höhe der Einfriedigung (ohne Stützmauer) wird in verschiedenen Bereichen um ca. 0,30 Meter überschritten.

Die Planunterlagen hierzu können im Rathaus, Bauamt, eingesehen werden und liegen am Sitzungstermin vor.

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Gemeinde Malsch stimmt der Erstellung einer Einfriedigung mit L-Steinen als Stützmauer und Sichtschutz in verschiedenen Ausführungen entlang der Grundstücksgrenzen zu den Grundstücken Flst.Nr. 6699, 6700, 6701 und 6702 mit einer Überschreitung der Höhe um ca. 0,30 Meter zu.

Das erforderliche Einvernehmen der Gemeinde Malsch für die zu erteilenden Befreiungen wird hergestellt.

---

**Beschluss des Ausschusses:**

---

**Als Anlage sind beigefügt:**

Folgekostenberechnung  Karten/Folien  Unterlagen:

Lageplan



